

Städtische
Entwässerungseinrichtungen

Geschäftsbericht

2020

1.	Organisation	4
1.1	Satzung	4
1.2	Gegenstand.....	4
1.3	Gemeinderat	4
1.4	Betriebsausschuss	4
1.5	Oberbürgermeister	5
1.6	Betriebsleitung.....	5
2.	Lagebericht	6
2.1	Bericht über den Ablauf des Geschäftsjahres.....	6
2.2	Wichtige Änderungen an den Anlagen der Städt. Entwässerungseinrichtungen .	7
2.2.1	Bestand.....	7
2.2.2	Erweiterung und Ausbau Kanalnetz.....	8
2.3	Verpflichtungsermächtigungen	8
2.4	Entwicklung des Eigenkapitals	9
2.5	Kredite.....	9
2.6	Gewinn- und Verlustrechnung	9
2.7	Gebührenrechtliches Ergebnis	9
2.8	SAP-R/3	10
3.	Jahresabschluss	11
3.1	Bilanz zum 31.12.2020	11
3.1.1	Erläuterungen zur AKTIVSEITE	13
3.1.1.1	Anlagevermögen.....	13
3.1.1.2	Umlaufvermögen	14
3.1.2	Erläuterungen zur PASSIVSEITE	16
3.1.2.1	Eigenkapital	16
3.1.2.2	Empfangene Ertragszuschüsse	16
3.1.2.3	Rückstellungen	16
3.1.2.4	Verbindlichkeiten	16
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2020	18
3.2.1	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
3.2.2	Erträge	20
3.2.3	Aufwendungen	23

4.	Anhang.....	26
4.1	Allgemeines.....	26
4.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	26
4.3	Personal.....	27
4.4	Organe.....	28
I.	Anlagenachweis Anlagevermögen.....	30
II.	Anlagenachweis Ertragszuschüsse.....	31
III.	Darlehen zum 31.12.2020.....	32
IV.	Verbindlichkeitspiegel.....	32
V.	Verpflichtungsermächtigungen 2020.....	33
VI.	Vermögensplanabrechnung.....	34
VII.	Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum Vorjahr.....	35
VIII.	GuV mit Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan.....	36
IX.	Berechnung Gebührenergebnisse 2020.....	37
X.	Ausgleich Jahresüberschüsse ab 2009.....	38

1. Organisation

1.1 Satzung

Die Stadt Ravensburg führt die Städt. Entwässerungseinrichtungen als Eigenbetrieb. Die Betriebssatzung vom 14.12.1992 wurde vom Gemeinderat am 27.06.2005 neu gefasst.

1.2 Gegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Ableitung und Reinigung des im Stadtgebiet angefallenen Abwassers als öffentliche Einrichtung der Stadt zu betreiben.

Der Eigenbetrieb führt den Namen „Städt. Entwässerungseinrichtungen“.

Der Eigenbetrieb betreibt die seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

1.3 Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle zugewiesenen Aufgaben.

Insbesondere beschließt der Gemeinderat über

- den Wirtschaftsplan
- die Entlastung der Betriebsleitung und
- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen, dem Betriebsausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisung erteilen und dessen Beschlüsse ändern oder aufheben, solange sie noch nicht vollzogen sind.

1.4 Betriebsausschuss

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs nimmt der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen" wahr.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und den gemeinderätlichen Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Technik der Stadt Ravensburg. Die Regelungen der Hauptsatzung über die Stellvertretung im Ausschuss gelten entsprechend.

Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihm durch das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle zur Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Bevor der Betriebsausschuss über Maßnahmen in einer Ortschaft entscheidet oder für den Gemeinderat vorberät, hat er den jeweiligen Ortschaftsrat anzuhören.

1.5 Oberbürgermeister

Dem Oberbürgermeister kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz vorgesehenen Aufgaben zu, insbesondere die Weisungs- und Anordnungsrechte nach § 10 EigBG sowie die Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb eventuell beschäftigten Bediensteten nach § 11 Abs. 5 EigBG.

In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses.

1.6 Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung geleitet. Die Betriebsleitung besteht kraft Amtes aus dem Leiter des Tiefbauamts und dem Leiter der Stadtkämmerei.

Der Betriebsleitung obliegen die laufende Betriebsführung und die Entscheidung über alle Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Die Zuständigkeitstabelle gilt entsprechend.

Jeder Betriebsleiter kann den Betrieb alleine vertreten. Für den Fall der Verhinderung vertreten sich die Betriebsleiter gegenseitig und leiten den Betrieb solange alleine.

Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich zum Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Über wichtige Angelegenheiten hat sie den Oberbürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen der Stadt wichtige Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat ihm

insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die vierteljährlichen Berichte rechtzeitig zuzuleiten.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Oberbürgermeister.

2. Lagebericht

2.1 Bericht über den Ablauf des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresverlust in Höhe von -170.387,21 € erwirtschaftet. Das gebührenrechtliche Ergebnis liegt bei -428.655,33 €. Die Differenz entsteht durch die Entnahme des Fehlbetrages 2019 in Höhe von 258.268,12 € aus der Gebührenrückstellung. Das gebührenrechtliche Ergebnis 2020 soll, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat, durch Entnahme aus der Gebührenrückstellung mit dem verbleibenden Restbetrag in der Gebührenausgleichsrückstellung teilweise ausgeglichen werden.

Der Gebührenkalkulationszeitraum war bis Ende 2018 auf drei Jahre festgelegt. So wurde für die Jahre 2017-2019 eine Kalkulation erstellt. Die Umstellung auf eine jährliche Gebührenkalkulation ermöglicht eine flexiblere Planung und Kalkulation, insbesondere in Hinblick auf die Rückstellungsbildung bzw. -auflösung. Zum 01.01.2019 wurde erstmals eine jährliche Gebührenkalkulation erstellt, die Gebühren mussten aber erst zum 01.01.2020 erhöht werden.

In der Kalkulation wurde jeweils die verbleibende Rückstellung berücksichtigt. Durch den stetigen Abbau derselben war eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2020 notwendig. Nach dem Ausgleich des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2019 sind in der Gebührenrückstellung noch rund 376.763 € vorhanden. Das gebührenrechtliche Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 fiel mit einem Betrag von rd. -428.655 € schlechter aus, als geplant. Es soll – vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat – durch Entnahme des Restbetrags aus der Gebührenrückstellung teilweise ausgeglichen werden.

Die Kanalbaumaßnahme im Zuge der Neugestaltung des Gespinstmarktes konnte im 2. Quartal 2020 planmäßig begonnen werden. Anfang des 4. Quartals konnte mit dem Einbau einer provisorischen Asphaltdecke die Arbeiten abgeschlossen werden. Noch anfallende Restarbeiten werden 2021 im Zuge der Straßenbauarbeiten durchgeführt.

Im Bereich der geschlossenen Kanalsanierungsarbeiten welche im Erfolgsplan dargestellt wird, konnten die Arbeiten planmäßig im 3. Quartal abgeschlossen werden.

Die aus 2019 verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 2.460.000 € wurde mit Beschluss des Gemeinderates ins Folgejahr übertragen. Für 2020 wurde zusätzlich eine neue Kreditermächtigung mit 1.789.000 € genehmigt. Im Geschäftsjahr 2019 waren keine Neukredite notwendig. Allerdings zeichnete sich in der Vermögensplanabrechnung über die letzten Jahre ein deutlicher Fehlbetrag ab. Um diesen auszugleichen wurden in 2020 Neukredite in Höhe von 3 Mio. aus den Ermächtigungen für 2019 und 2020 aufgenommen. Damit die Liquidität weiterhin gewährleistet ist, soll die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 1.249.000 € in das Folgejahr übertragen werden.

Die Tilgungen beliefen sich auf rund 1.370.000 €. Bei einer Neuaufnahme von 3.000.000 € hat sich die Verschuldung um rund 1.630.000 € erhöht.

Aus Sicht der Betriebsleitung bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden Risiken.

2.2 Wichtige Änderungen an den Anlagen der Städt. Entwässerungseinrichtungen

2.2.1 Bestand

Zu den Anlagen des Eigenbetriebes Städt. Entwässerungseinrichtungen gehören:

313,2 km Kanäle, das sind:

- 236,1 km Mischwasserkanäle,
- 53,6 km Schmutzwasserkanäle,
- 23,5 km Regenwasserkanäle.

zusätzlich gehören noch ca. 95,19 km Hausanschlussleitungen zum Anlagevermögen.

2.2.2 Erweiterung und Ausbau Kanalnetz

Das Kanalnetz wurde 2020 wie folgt erweitert und saniert:

Maßnahmen	Investitionen 2020
Kanalerneuerung Saarlandstraße	- 351,81 €
Kanalerneuerung Altmannstraße	- 10.477,25 €
Kanalerneuerung Flappachstraße	44.161,51 €
Kanalerneuerung Birkenstraße	25.902,64 €
Kanalerneuerung Gespinstmarkt	750.561,48 €
Kanalmaßnahmen Abteistraße/An der Bleicherei	30.184,69 €
Neubaugebiet Schmalegg Ortsmitte III	23.267,06 €
Erschließung Neubaugebiet Taldorf	52.056,99 €
Erschließung BG Hüttenberger Weg	10.897,63 €
Erschließung BG Andermannsberg	9.839,73 €
Niederschlagswasserbehandlung Weißenau	7.811,64 €

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2020 in Höhe von 2.675.000 € für die Maßnahmen "Kanalerneuerung Gespinstmarkt", "Schmutzwasserkanal in der Rinkerstraße", "Baugebiet Taldorf Südost", "Baugebiet Hüttenberger Weg", "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg" und "Baugebiet Schmalegg Ortsmitte III" wurden vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Im Jahr 2020 wurden Leistungen für die Maßnahme "Kanalerneuerung Gespinstmarkt" ausgeschrieben. Für die Finanzierung wurde die in 2020 geplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 730.000 € für den Hüttenberger Weg und eine Teilsumme der nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung für den Schmutzwasserkanal in der Rinkerstraße (250.000 €) in Höhe von 70.000 € verwendet. Die Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen sichert dem Eigenbetrieb die Flexibilität, auch vor Vollzugsreife des Haushaltsplanes im Folgejahr und damit auch des Wirtschaftsplanes des kommenden Jahres, bauliche Investitionen vergeben zu können.

2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanz wies zum 01.01.2020 ein Eigenkapital von

0,00 € Stammkapital und
333.798,58 € Verlustvortrag Vorjahre
75.530,46 € Jahresgewinn 2019

aus.

Das Eigenkapital stellt sich zum 31.12.2020 folgendermaßen dar:

0,00 € Stammkapital
258.268,12 € Verlustvortrag Vorjahr
170.387,21 € Jahresverlust 2020

2.5 Kredite

Die beiliegende Übersicht (Anlage III) zeigt den Stand der Finanzierungsdarlehen. Im Jahr 2020 wurden Darlehen in Höhe von 3 Mio. Euro als städtische Trägerdarlehen aufgenommen. Dafür wurde die Ermächtigung aus 2019 und ein Teil der Ermächtigung aus 2020 verwendet. Die verbleibende Ermächtigung aus 2020 in Höhe von 1.249.000 € soll ins Folgejahr übertragen werden.

Der Eigenbetrieb hat sich um rund 1,63 Mio. Euro entschuldet.

2.6 Gewinn- und Verlustrechnung

Im Wirtschaftsjahr 2019 standen den Erträgen des Betriebes in Höhe von 9.224.174,33 € Aufwendungen von 9.394.561,54 € gegenüber. Saldiert ergibt sich ein Jahresergebnis 2020 von -170.387,21 €

Das Gebührenergebnis beträgt -428.655,33 € und soll, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat, in Höhe von 376.763,47 € durch Auflösung der verbleibenden Gebührenaussgleichsrückstellung teilweise ausgeglichen werden.

2.7 Gebührenrechtliches Ergebnis

Das gebührenrechtliche Ergebnis beträgt im vergangenen Geschäftsjahr -428.655,33 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis ist damit rd. 80.000 € schlechter als, als der Fehlbetrag in Höhe von 349.000 €, der bei der Planung für das Geschäftsjahr veranschlagt wurde.

Für 2019 wurde erstmals eine jährliche Gebührekalkulation erstellt. Diese wurde für 2020 ebenso durchgeführt. Aufgrund der weiterhin abzubauenen Rückstellung wurde mit einem negativen gebührenrechtlichen Ergebnis, gegen das die verbleibende Rückstellung

aufgelöst werden sollte, kalkuliert. Erwirtschaftete Überschüsse sind innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums an den Gebührenzahler zurückzugeben.

2.8 SAP-R/3

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.04.2005 wurde der Einführung eines neuen Finanzwesens auf Basis von IS-PS der Firma SAP für die Stadt Ravensburg und weitere Bereiche der Verwaltung, hierunter auch für den Eigenbetrieb Städt.

Entwässerungseinrichtungen, zugestimmt. U. a. wurden die Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Controlling eingeführt.

Seit 2011 werden auch die Darlehen des Eigenbetriebs in einem Darlehensmodul erfasst, verbucht und verwaltet. Darüber kann auch die Zinsabgrenzung zum Jahresende verbucht werden und muss nicht mehr manuell errechnet und anschließend verbucht werden.

3. Jahresabschluss**3.1 Bilanz zum 31.12.2020**

Aktivseite	31.12.20	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	45.655,32	69.475,48
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.427.938,45	1.427.938,45
2. Verteilungsanlagen	40.944.197,07	42.380.408,97
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,00	4,00
4. Anlagen im Bau	168.466,58	75.014,95
Summe Sachanlagen	42.540.606,10	43.883.366,37
III. Finanzanlagen		
1. Anteil der Stadt am AZV Mariatal	3.638.750,25	3.638.750,25
Summe Anlagevermögen	46.225.011,67	47.591.592,10
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	348.290,63	360.307,25
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AZV)	432.270,62	293.878,45
3. Forderungen an die Gemeinde	89.624,51	3.783,53
Summe Forderungen	870.185,76	657.969,23
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	256.041,68	42.782,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	47.351.239,11	48.292.343,81

Passivseite	31.12.20	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	0,00	0,00
III. Gewinn/Verlust		
- Verlustvortrag Vorjahre	258.268,12	333.798,58
- Jahresgewinn	0,00	75.530,46
- Jahresverlust	170.387,21	0,00
Summe	-428.655,33	-258.268,12
B. Empfangene Ertragszuschüsse	16.977.608,18	17.591.994,21
Rückstellungen f. ungewisse		
C. Verbindlichkeiten		
Rückstellungen 2011-2015	376.763,47	635.031,59
Summe	376.763,47	635.031,59
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.907.261,91	26.277.133,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	365.098,57	210.080,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AZV)	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	5.140.241,52	3.819.938,95
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.920,79	16.432,83
Summe Verbindlichkeiten	30.425.522,79	30.323.586,13
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	47.351.239,11	48.292.343,81

3.1.1 Erläuterungen zur AKTIVSEITE

3.1.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben im Jahr 2020 um 23.820 € durch Abschreibung abgenommen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich 2020 um 1.342.760,27 € auf 42.540.606,10 € gegenüber 2019 verringert.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0 €
Verteilungsanlagen	- 1.436.212 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 0 €
Anlagen im Bau (AiB)	93.452 €
Entwicklung des Anlagevermögens 2020	- 1.342.760 €

Seit 1996 wird der anteilig von der Stadt für öffentliche Wege und Plätze zu tragende Straßenentwässerungsanteil für alle Baumaßnahmen (auch für vorläufig als Anlage im Bau bilanzierten Objekte) von den Herstellungskosten abgesetzt (anteilig waren dies 174.178,14 € an Ersätzen im Jahr 2020) und dieser jährlich in Rechnung gestellt.

Durch Anlagenzugänge abzüglich Abschreibungen und Straßenentwässerungsanteile summieren sich die Restbuchwerte aller Verteilungsanlagen (mit Inliner und Grunddienstbarkeiten) Ende 2020 auf 40.944.197 €. Dies ist zum Vorjahr ein Rückgang um 1.436.212 €.

Aus den bis Jahresende 2019 als AiB bilanzierten Vorjahresinvestitionen und dem Investitionsprogramm 2020 wurden insgesamt 1.676.651 € als endgültig fertige Verteilungsanlagen aktiviert. Abgerechnet wurden:

Saarlandstraße	- 286 €
Altmannstraße	-8.731 €
Flappachstraße	37.548 €
Abteistraße/An der Bleicherei	25.664 €
Gespinstmarkt	625.535 €
Summe	679.730 €

Hinzugekommen sind außerdem Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2020, die noch nicht fertiggestellt sind (als AiB bilanziert), mit einem Gesamtvolumen von 168.467 €. Dies sind die Erschließungen des Neubaugebiets Taldorf (43.033 €), des Baugebiets Hüttenberger Weg (9.009 €), des Baugebiets Andermannsberg (8.134 €), die Kanalerneuerung Birkenstraße (21.412 €), das Neubaugebiet Schmalegg Ortsmitte III (28.389 €), die Kanalverlegung Vetter (37.084 €) und die Niederschlagswasserbehandlung Weißenau (21.406 €).

Der von der Stadt anteilig zu bezahlende Straßenentwässerungsanteil ist abgesetzt.

In 2020 wurden die zum 31.12.2020 noch in AiB befindlichen Anlagen verzinst. Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden 3.506 € an Zinsen auf die einzelnen Anlagen im Bau aktiviert.

Der Endstand der Anlagen im Bau summiert sich Ende 2020 auf 168.467 € (im Vorjahr 75.015 €). Der Stand der Anlagen im Bau hat sich damit um 93.452 € erhöht.

Finanzanlagen

Diese Bilanzposition weist unverändert die geleisteten Kapitaleinlagen der Stadt Ravensburg an den AZV Mariatal nach (Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Mariatal vom 04.12.2003).

3.1.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich um 425.475 € auf 1.126.227 € erhöht. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferung und Leistungen	-12.017 €
Forderungen an den AZV Mariatal	138.392 €
Forderungen an die Gemeinde	85.841 €
Guthaben bei Kreditinstituten	213.259 €
Entwicklung des Umlaufvermögens 2019	425.475 €

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis zum Jahresende auf 348.291 € (Vorjahr: 360.307 €) bilanziert. Dies sind vor allem die bis zum Jahresende entstandenen Rechnungsabgrenzungen aus Gebühren und Beiträgen. Davon sind 15.209 € Forderungen aus dem Bereich der Niederschlagswassergebühr.

Die Forderungen gegenüber dem Abwasserzweckverband Mariatal betragen zum Jahresende 432.270,62 € aus Betriebskosten-, Abschreibungs- und

Zinsumlagenüberzahlungen. Die Abwicklung erfolgt nach Beschlussfassung in der
Verbandsversammlung des AZV Mariatal.

Zum Jahresende 2020 bestehen Forderungen in Höhe von 89.624,51 € gegenüber der Stadt
Ravensburg aufgrund von Straßenentwässerungsanteilen aus dem Erfolgsplan.

Seit der Umstellung des Rechnungswesens auf SAP hat der Eigenbetrieb ein eigenes
Bankkonto. In der Bilanz wird der Bestand nun unter der Position IV. Guthaben bei
Kreditinstituten ausgewiesen. Zum 31.12.2020 beträgt das Guthaben 256.042 €.

3.1.2 Erläuterungen zur PASSIVSEITE

3.1.2.1 Eigenkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde bei der Eigenbetriebsgründung verzichtet.

Der Jahresgewinn zum 31.12.2019 betrug 75.530 €. Das Eigenkapital hatte damit einen Stand zum 31.12.2019 in Höhe von -258.268 € (unter Verlustvortrag aus 2018 in Höhe von 33.799 €).

Zum 31.12.2020 summiert sich das Eigenkapital auf -428.655 € und ergibt sich aus dem Verlustvortrag aus 2019 mit 258.268 € und dem Jahresverlust 2020 mit 170.387 €

3.1.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärwerksbeiträge), die Zuschüsse und Kostenersätze belaufen sich auf 16.977.608 € (Vorjahr 17.591.994 €). Sie werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und fließen damit als Teil der Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

3.1.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Gebührenausgleichsrückstellungen) wurden aus Jahresüberschüssen im ordentlichen (gebührenrechtlichen) Ergebnis gebildet. Der Jahresfehlbetrag 2020 soll in Höhe der verbleibenden Gebührenausgleichsrückstellung teilweise ausgeglichen werden.

Der Stand der Gebührenausgleichsrückstellung beträgt 376.763 € zum Jahresende 2020.

3.1.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten veränderten sich bei folgenden Positionen gegenüber 2019:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 1.369.871 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	+ 155.018 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (RV) und anderen	+ 1.320.303 €
Eigenbetrieben/Zweckverbänden (AZV)	0 €
Sonstige Verbindlichkeiten	- 3.512 €
Entwicklung Verbindlichkeiten	101.938 €

Der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen und Kredittilgungen überwiegend über Abschreibungen sowie Klär- und Kanalbeiträge. Im Jahr 2020 wurden städtische Trägerdarlehen in Höhe von 3 Mio. Euro aufgenommen. Diese werden als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde ausgewiesen. Ein Kassenkredit – der ebenfalls unter dieser

Position geführt wird – war zum Jahresende nicht vorhanden (Vorjahr: 1,58 Mio. Euro). Der Eigenbetrieb hat sich um rund 1,63 Mio. € entschuldet.

Zum Jahresende 2020 ist ein Kreditvolumen von 29.907.262 € bilanziert. Die Verbindlichkeiten aus den Kreditverträgen sind zu den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert. Die Restlaufzeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage IV) zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Ende 2020 auf insgesamt 365.099 €. Berücksichtigt werden vor allem die bis zum Jahresende entstandenen Rechnungsabgrenzungen aus Kreditzahlungen die erst zu Beginn des Jahres 2020 dem Bankkonto belastet wurden. Außerdem werden Verbindlichkeiten aus Kanalsanierungsarbeiten berücksichtigt.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt belaufen sich zum 31.12.2020 auf 5.140.242 €. Diese setzen sich aus Rechnungsabgrenzungen vor allem im Zusammenhang mit den Abrechnungen des Baubetriebshofs Ravensburg, Zinsen für Kassenkredite, Rückerstattungen für Straßenentwässerungszahlungen im Vermögensplan und von der Stadt bereitgestellten Trägerdarlehen zusammen. Kassenkredite waren zum 31.12.2020 keine vorhanden, Trägerdarlehen in Höhe von 5 Mio. Euro.

Aus den Abrechnungen der Verbandsumlagen des Abwasserzweckverbands Mariatal bestehen zum 31.12.2020 keine Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Zinsabgrenzungen in Höhe von 12.921 € (Vorjahr: 16.433 €). Es werden anteilige Kreditzinsen, die zwar 2021 fällig werden, sich aber auf den Zinszeitraum 2020 beziehen, als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Betroffen sind Kredite mit nachträglicher Zinszahlung und Fälligkeiten nach dem 31.12.2020. Diese Bilanzierung führt zu einer periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwandes (Belastung 2020 und entsprechende Entlastung 2021).

Zum Jahresende weist die Vermögensplanabrechnung einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von rund 607.967 € im langfristigen Bereich aus. Die Vermögensplanabrechnung ist in der Anlage VI dargestellt.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2020

	Ergebnis 2020 €
1. Umsatzerlöse	
a) Schmutzwassergebühren	5.335.969,83
b) Niederschlagswassergebühren	2.073.619,50
c) Straßenentwässerung	439.624,51
d) Kosteneinsparung AZV	69.000,00
e) Auflösung Kanalbeiträge/-zuschüsse	630.964,04
aa) Kanalbeiträge und sonstige Entgelte	440.015,76
bb) Zuwendung Gemeinden (Investitionsbet.)	29.155,54
cc) Zuwendung Land (Investitionsbet.)	158.756,26
dd) Hausanschlüsse	3.036,48
2. andere aktivierte Eigenleistungen	3.505,69
3. sonstige betriebliche Erträge	
a) andere betriebliche Erträge	9.486,55
b) Ertrag aus Entleerung KKA/Gruben	1.301,08
c) Nebenforderungen/Veranlagungszinsen	3.807,82
d) Auflösung Klärwerk Beiträge	157.573,14
e) Auflösung Klärwerk Zuschüsse	241.054,05
	8.965.906,21
4. Materialaufwand	5.633.989,36
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.720,91
aa) Strombezug	58.752,72
bb) Wasserbezug	2.968,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.354.549,45
c) Aufwendungen für Leistungen BHR	494.872,00
d) Entsorgungsaufwand ländl. Raum	1.063,57
e) Umlagen an den AZV Mariatal	3.721.783,43
aa) BKU	2.500.495,88
bb) Afa (netto)	835.260,47
cc) Auflösung Zuschüsse	241.054,05
dd) Zins	144.973,03
5. Personalaufwand	0,00
6. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.139.762,28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	89.252,16
a) Verlust aus Anlageabgang	0,00
b) Mieten, Pachten, Beiträge und Gebühren	3.569,53
c) Steuern und Versicherungen	163,33
d) Bürobedarf/Zeitschriften	3.035,72
e) Aufwand für IT	37.066,05
f) Post- und Telekommunikationsaufwand	19.328,49
g) Bekanntmachungen	0,00
h) Dienstreisen	0,00
i) Aus- und Fortbildung	0,00
j) Andere Dienst- und Fremdleistungen	10.251,00
k) Einzug Schmutzwassergeb. durch TWS/WVGrWW	13.944,40
l) Beratung, Planung, Kanalnetzberechnung	0,00
m) Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	1.600,00
n) Über-/Unterzahlungen	0,00
o) Abschreibung auf Forderungen	293,64
8. Geschäftsbesorgung	698.300,00
a) Leistungen der Stadt - VKB	698.300,00
b) Leistungen der Stadt - IT-Leistungen	0,00
	8.561.303,80
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	833.257,74
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-428.655,33
12. außerordentliche Erträge (Gebührenaussgleich)	258.268,12
13. außerordentliche Aufwendungen (Gebührenaussgleich)	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	258.268,12
15. Jahresgewinn/Jahresverlust	-170.387,21
Gesamterträge	9.224.174,33
Gesamtaufwendungen	9.394.561,54

Das Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Gebührenergebnis soll nach Beschluss des Gemeinderates in Höhe der verbleibenden Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

3.2.1 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 enthält detaillierte Aussagen zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse (Abwassergebühr/Straßenentwässerungskostenanteile), zu den verschiedenen Abschreibungen, Zuschuss- und Beitragsauflösungen (getrennt nach Kanälen und Klärwerk), zu den Finanzbeziehungen zum AZV Mariatal sowie zur Zusammensetzung der betrieblichen Aufwendungen und zum Bereich der Kreditzinsen.

Die größeren Planabweichungen, die für das Jahresergebnis verantwortlich sind, werden in nachfolgender Übersicht zusammenfassend dargestellt und werden anschließend detailliert erläutert:

Erträge

Schmutzwassergebühren	- 622.000 €
Niederschlagswassergebühren	- 127.000 €
Erlöse für die Straßenentwässerung	+ 90.000 €
Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal	+ 9.000 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	+ 6.000 €
Sonstige betriebliche Erträge, Zuschüsse und Beiträge	- 9.000 €
Einnahmen aus Kassenzinsen und Derivaten	0 €
= Wenigererlöse	- 653.000 €

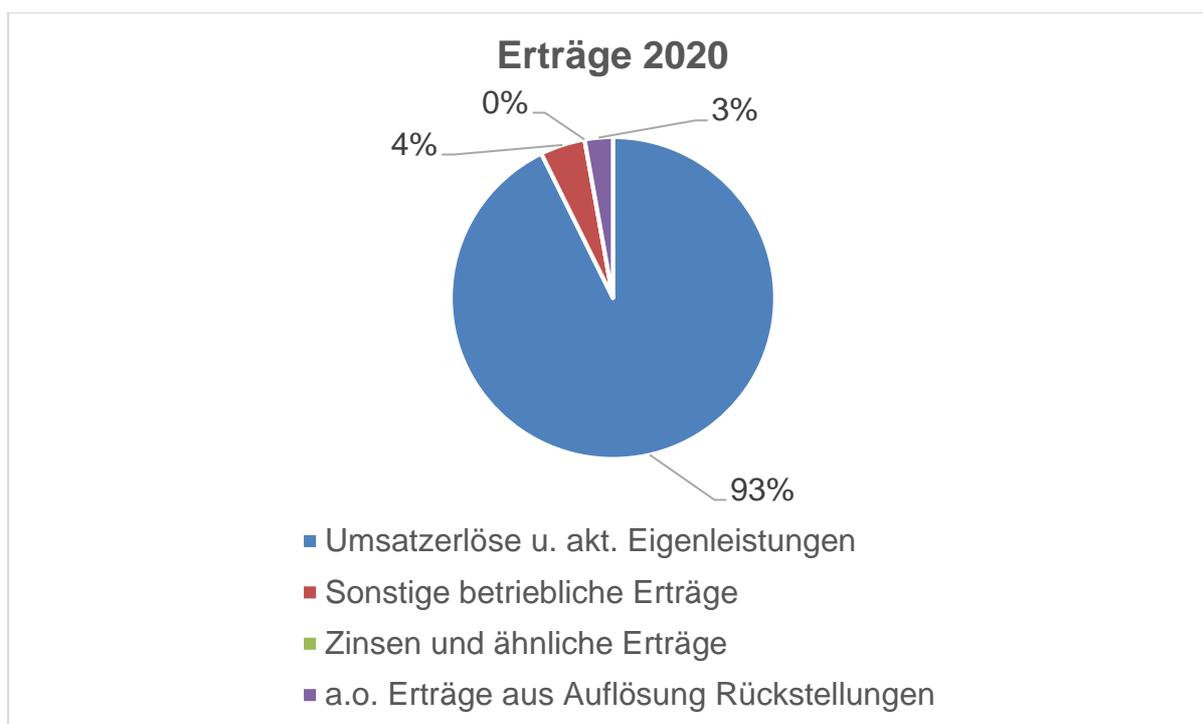
Aufwendungen

Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen	- 79.000 €
Verbandsumlagen an den AZV (netto)	- 191.000 €
Abschreibungen	- 115.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	+ 5.000 €
Geschäftsbesorgung Stadt	- 27.000 €
Kreditzinsen (mit Zinsabgrenzung), sonstige Zinsen, Derivate, Finanzausgaben	- 167.000 €
= Wenigeraufwendungen	- 574.000 €
= Nettoverschlechterung	- 79.000 €
./. geplanter/veranschlagter Jahresfehlbetrag	- 349.000 €
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	- 428.000 €

3.2.2 Erträge

Die Erträge des Eigenbetriebes mit einem Betrag von 8.940.380 € setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Betrag
1.+2.	Umsatzerlöse und akt. Eigenleistungen	8.552.684 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	413.223 €
9.	Sonstige Zinsen, Derivate und ähnliche Erträge	0 €
12.	a.o. Erträge aus Auflösung Rückstellungen JA 2018	258.268 €



Position 1. a/b) - Abwassergebühren

Die Abwassergebühren werden seit dem 01.01.2012 gesplittet in Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erhoben. Die Schmutzwassergebühren werden weiterhin anhand der bezogenen Frischwassermenge berechnet. Zum 01.01.2020 wurde die Schmutzwassergebühr von 1,34 € auf 1,42 € pro Kubikmeter erhöht. Für die Kernstadt und die Ortschaft Eschach erheben die Technischen Werke Schussental die Schmutzwassergebühren für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtung. In Schmalegg und Taldorf werden die Schmutzwassergebühren von der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler veranlagt.

Die Niederschlagswassergebühr wird anhand der bebauten und versiegelten Flächen auf den Grundstücken berechnet. Die Niederschlagswassergebühr musste zum 01.01.2020 um 2 Cent auf 0,59 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche erhöht werden. Die Niederschlagswassergebühr wird vom Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen selbst erhoben.

Sowohl bei den Schmutz- als auch bei den Niederschlagswassergebühren fiel das Gebührenaufkommen geringer aus als geplant.

Die Nachkalkulation für 2019 ergab für die Schmutzwassergebühr (- 396.235 €) ein negatives, für die Niederschlagswassergebühr (138.644 €) ein positives Ergebnis. Für das Jahr 2020 errechnete sich ebenfalls ein negatives Ergebnis sowohl für die Schmutzwassergebühr (- 365.428 €), als auch für die Niederschlagswassergebühr (- 62.318 €). Die dezentralen Abwassergebühren verzeichneten in beiden Jahren ein Minus in Höhe von - 677 € in 2019 und - 909 € in 2020.

Position 1. c) - Straßenentwässerungsanteil

Die Stadt hat für die Oberflächenentwässerung ihrer Straßen und Plätze dem Eigenbetrieb einen Teil der laufenden Kosten zu ersetzen. Im Jahr 2020 waren dies 439.625 €. Bislang wurde bei den laufenden Kosten mit einem Pauschalsatz an Straßenentwässerung in Höhe von 18,72 % gerechnet. Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurden vom Gemeindetag BW (BWGZ 21/2010) neue Pauschalsätze veröffentlicht, anhand derer die Straßenentwässerung ermittelt werden kann. Diese liegen für Betriebskosten im Kanalbereich bei 13,5 % und beim Klärwerk bei 1,2 %, die kalkulatorischen Kosten beim Klärwerk werden mit 5 % Straßenentwässerung abgerechnet. Diese Pauschalsätze des Gemeindetags wurden erstmalig 2011 angewandt.

Position 1. d) – Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal

Die Verbandsversammlung des AZV Mariatal beschloss am 28.11.2006 die Übernahme einer Kosteneinsparung im Klärwerksbetrieb. Der Vorteil besteht darin, dass das Molkereiwasser wesentlich besser abbaubar ist als das übliche kommunale Abwasser. Daraus entstehen beim Betrieb des Verbandsklärwerks Ersparnisse beim Chemikalieneinsatz für Stickstoff- und Phosphorentnahme. Mittlerweile wird die Kosteneinsparung einmal jährlich durch das Ingenieurbüro Jedele und Partner berechnet.

Die Verbandsversammlung hat am 28.11.2019 einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 69.000 € beschlossen.

Position 1. e) – Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen, Auflösung Ersätze

Der Erfolgsplan beinhaltet auf der Erlösseite auch die jährliche Auflösung von Kanalbeiträgen, Landeszuschüssen, Investitionsbeteiligungen Dritter und Ersätze von Hausanschlusskosten. Im Jahr 2020 betragen diese in Summe 630.964 €

Position 2. – andere aktivierte Eigenleistungen

Mit dem Abschluss 2013 wurden erstmals die Anlagen im Bau verzinst. Die Zinsen werden mit den Anlagen im Bau als Bauzeitzinsen aktiviert. Um eine Doppelverzinsung durch Ansatz von Fremdfinanzierungszinsen und Bauzeitzinsen zu vermeiden, wird die Verzinsung der AiB gleichzeitig als Ertrag in der GuV als aktivierte Eigenleistungen angesetzt. Die Anlagen, die sich zum 31.12.2020 noch im Bau befinden, werden mit dem durchschnittlichen Fremdkapitalzins von 2,77 % verzinst. Die aktivierten Eigenleistungen betragen in Summe 3.506 €

Position 3. – sonstige betriebliche Erträge

Die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen für das Klärwerk wird hier dargestellt. Diese belaufen sich im Jahr 2020 auf 413.323 €

Seit dem 01.01.2010 werden hier außerdem die Erträge aus der dezentralen Abwasserbeseitigung, also der Entsorgung von Abwässern aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben dargestellt. Diese betragen 1.301 € zum 31.12.2020.

An anderen betrieblichen Erträgen und Nebenforderungen wurden 13.294 € eingenommen.

Position 9. – Sonstige Zinsen, Derivate und ähnliche Erträge

Im Wirtschaftsjahr 2020 keine Zinseinnahmen über das Geldmarktkonto erwirtschaftet.

3.2.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Eigenbetriebes in Höhe von 9.394.562 € stellen sich folgendermaßen dar:

Position	Bezeichnung	Betrag
4.	Materialaufwand	5.633.989 €
6.	Abschreibungen	2.139.762 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	787.522 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	833.258 €
13.	a.o. Aufwendung aus Bildung Rückstellungen	0 €



Position 4. – Materialaufwand

Als **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind für Strom- und Wasserbezug 61.721 € angefallen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** für Unterhaltungsarbeiten am gesamten Kanalnetz sowie Entsorgungsaufwand aus dezentralen Abwasseranlagen summieren sich auf 1.849.421 € (Vorjahr 1.269.391 €) und liegen damit rund 90.579 € unter dem Planansatz.

Die **Verbandsumlagen** 2020 des AZV Mariatal fallen im Vergleich zu den Planansätzen 2020 geringer aus. Am stärksten betroffen ist die Betriebskostenumlage, die rund 234.504 € unter dem Planansatz liegt. Die Abschreibungsumlage (netto) liegt 140.260 € über, die Zinsumlage 98.027 € unter dem Planansatz. Insgesamt erhält der Eigenbetrieb eine Nachzahlung in Höhe von 432.271 €

Die Entwicklung der Umlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betriebskosten-umlage	Abschreibungs-umlage (netto)	Zins-umlage	Gesamt-umlage
2012	2.216.627 €	708.100 €	283.417 €	3.208.144 €
2013	2.050.581 €	757.003 €	242.120 €	3.049.705 €
2014	2.319.794 €	776.123 €	202.083 €	3.298.000 €
2015	2.516.329 €	676.582 €	176.347 €	3.369.257 €
2016	2.898.827 €	658.355 €	161.521 €	3.718.703 €
2017	2.693.715 €	629.352 €	170.609 €	3.493.676 €
2018	2.568.113 €	689.496 €	162.508 €	3.420.117 €
2019	2.527.321 €	761.514 €	167.286 €	3.456.122 €
2020	2.500.496 €	835.260 €	144.973 €	3.480.729 €

Position 6. – Abschreibungen

An Abschreibungen für immaterielles, unbewegliches und bewegliches Vermögen werden insgesamt 2.139.762€ ausgewiesen. Das sind rund 115.238 € weniger als geplant.

Position 7. – sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Steuern und Versicherungen, öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, EDV-Nutzung sowie Aufwendungen für den Einzug der Abwassergebühren an die TWS, für allgemeine Beratungen und Planungen und Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit. In der Summe sind im Wirtschaftsjahr 2020 hierfür 89.252 € aufgewendet worden.

Unter dieser Position werden auch Anlagenabgänge gebucht, die sowohl das Ausscheiden nach Vollabschreibung und Vollabnutzung als auch die Veräußerung bei noch vorhandenem Restbuch- und Restnutzungswert betreffen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Abgänge dieser Art verbucht.

Außerdem werden unter der Position die Aufwendungen für andere Dienst- und Fremdleistungen erfasst. In 2020 fielen hier Aufwendungen in Höhe von 10.251 € für die Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfanstalt an.

Der Betriebsaufwand für die Geschäftsbesorgung der Stadt Ravensburg schlägt beim Eigenbetrieb mit 698.300 € zu Buche. Damit ersetzt der Eigenbetrieb die der Stadt für ihn entstehenden Kosten (insbesondere die entsprechenden Personalkosten des Tiefbauamtes und der Stadtkämmerei). Für die Abrechnung wird der in der VwV-Kostenfestlegung des Landes festgelegte Stundensatz herangezogen. Dieser beinhaltet neben den Personalkosten auch Gemein- und sächliche Verwaltungskosten für die städtischen Mitarbeiter (z. B. Bürobedarf, Fahrtkosten, Fortbildungskosten), die bisher teilweise direkt beim Eigenbetrieb gebucht wurden. Hier wurde eine klare Abgrenzung vorgenommen. Die IT-Leistungen (insbesondere GIS) werden aufgrund der Umstellung des städt. Haushalts auf das NKHR nun anders abgerechnet und beim Eigenbetrieb als Aufwand für IT verbucht.

Position 10. – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der durchschnittlich bezahlte Zinssatz für Darlehen lag im Geschäftsjahr 2020 bei 2,77 %. Unter Anwendung des Eigenbetriebs- und Handelsrechtes wurden beim Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen erstmals 2008 die Kreditzinsen zeitlich (und damit erfolgsberichtigend) abgegrenzt. Es werden anteilige Kreditzinsen, die zwar 2021 fällig werden, sich aber auf den Zinszeitraum 2020 beziehen, als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Betroffen sind Kredite mit nachträglicher Zinszahlung und Fälligkeiten nach dem 31.12.2020. Diese Bilanzierung führt zu einer periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwandes (Belastung 2020 und entsprechende Entlastung 2021).

Position 11. – Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Der Jahresfehlbetrag beträgt 428.655 €. Bei einem geplanten negativen Ergebnis in Höhe von 349.000 € weicht das Jahresergebnis um rund 79.655 € von der Planung ab. Dies ist vor allem durch die Mindererträge bei den Schmutzwassergebühren bedingt.

Position 12. und 13. – a. o. Erträge und Aufwendungen aus Auflösung und Bildung von Gebührenausgleichsrückstellungen

In 2020 wurde hier ein außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung des Jahresergebnisses 2019 aus der Gebührenausgleichsrückstellung mit 258.268 € verbucht. Der Jahresfehlbetrag 2020 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und dann nach Beschluss durch den Gemeinderat im Jahr 2021 teilweise in Höhe der verbleibenden Rückstellung ausgeglichen werden.

4. Anhang

4.1 Allgemeines

Die Städtischen Entwässerungseinrichtungen werden seit 1993 als Eigenbetrieb (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) der Stadt Ravensburg geführt. Grundlagen bilden das Eigenbetriebsgesetz, die Gemeindeordnung, die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) und die Betriebssatzung.

Die Aussonderung des Abwasserbereiches stellt u. a. sicher, dass die Abwassergebühren ausschließlich für Zwecke der Abwasserbeseitigung eingesetzt und nicht als allgemeine Finanzmittel im Verwaltungshaushalt der Stadt Ravensburg verwendet werden. Gebührenüber- und -unterdeckungen wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen (Einzelbeschlüsse des Gemeinderates). In der Eröffnungsbilanz wurde auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet.

Die Abwasserbeseitigung ist eine gesetzliche Aufgabe der Stadt (§ 46 WG). Für die Benutzung werden Gebühren erhoben, welche die Kosten decken sollen. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) müssen Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren den Abgabepflichtigen wieder gut gebracht werden. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Über den Eigenbetrieb werden auch die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Ravensburg und dem Abwasserzweckverband Mariatal (AZV) abgewickelt.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb nach der jeweiligen Norm des Eigenbetriebsrechts Rechnung zu legen. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sind dazu ergänzend angewendet worden.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter Anwendung der Eigenbetriebsverordnung bzw. den dazu ergänzenden Vorschriften des HGB in entsprechender Form dargestellt.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen des § 252 des Handelsgesetzbuches.

Die Bilanzierung des Sachanlagevermögens erfolgt getrennt nach Anlageklassen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Verteilungsanlagen (Kanalnetz, Inliner, Grunddienstbarkeiten), Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Sofern die Verteilungsanlagen nicht sofort in Betrieb genommen werden, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (bereinigt um die Kosten der Straßenentwässerung) in der Position Anlagen im Bau bilanziert und vorgetragen.

Das Anlagevermögen wird mittels EDV in SAP R/3 Fi-AA im Anlagennachweis der Städt. Entwässerungseinrichtungen geführt. Die Eröffnungsbilanz zum 31.12.1992 bildete die Grundlage für die Fortschreibung des Anlagennachweises zum 31.12.2020.

Der linearen Abschreibung des Anlagevermögens liegt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde. Die Kanäle werden seit dem 01.01.2006 mit 2,0 % bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Vorher wurde eine Nutzungsdauer von 66 Jahren unterstellt. Unverändert werden die Installation der Regenüberlaufbecken (RÜB) sowie die Pumpen für Hausanschlüsse mit 10 %, Bauwerke auf eine Laufzeit von 50 Jahren abgeschrieben.

Ab dem 01.01.2013 wurde auch die Nutzungsdauer der Altanlagen von 66 auf 50 Jahre gesenkt (Beschluss GR am 19.11.2012, DS 2012/363).

Das Anlagevermögen und seine Entwicklung sind im Anlagenspiegel in den Anlagen dargestellt.

Die bestehenden Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit deren Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel in den Anlagen dargestellt.

4.3 Personal

Der Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische und technische Betreuung wird im Rahmen einer Geschäftsbesorgung von Mitarbeiter/innen der Stadt Ravensburg erledigt. Der Eigenbetrieb bezahlt dafür einen Verwaltungskostenbeitrag (Geschäftsbesorgungsentgelt) an die Stadt.

4.4 Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung	Kaufmännischer Betriebsleiter im Geschäftsjahr Herr Gerhard Engele Technischer Betriebsleiter im Geschäftsjahr Herr Ralph-Michael Jung – bis 31.01.2020 Herr Dirk Atzbacher – ab 01.02.2020
Betriebsausschuss	Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs nahm der Ausschuss für Umwelt und Technik als Betriebsausschuss die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses wahr.
Vorsitzender	Bürgermeister Dirk Bastin
Mitglieder	Hugo Adler Jürgen Bretzinger Markus Brunner Jochen Fischinger Johannes Kleb Martina Lehn Michael Lopez-Diaz Robert Muschel Dr. Hans-Dieter Schäfer Markus Waidmann Frank Walser Maria Weithmann Frieder Wurm

seit 27.07.2020

bis 27.07.2020

Ravensburg, 29. Juni 2020



Gerhard Engele
Kaufmännischer Betriebsleiter



Dirk Atzbacher
Technischer Betriebsleiter

I. Anlagenachweis Anlagevermögen

Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.20 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.20 €	Anfangsstand 01.01.20 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.20 €	RBW 31.12.2020 €	Ø Afa-Satz v.H.	Ø RBW v.H.
I. Immat. Vermögen	257.410,65	0,00	0,00	0,00	257.410,65	187.935,17	23.820,16	0,00	0,00	211.755,33	45.655,32	9,25%	17,74%
II. Sachanlagen													
Grundstücke	1.427.938,45	0,00	0,00	0,00	1.427.938,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.427.938,45	0,00%	100,00%
Anl. (ohne Str.Entw.)	90.357.968,30	673.211,48	0,00	6.518,74	91.037.698,52	48.612.405,85	2.037.555,94	0,00	0,00	50.649.961,79	40.387.736,73	2,24%	44,36%
Inliner-Investitionen	3.102.365,64	0,00	0,00	0,00	3.102.365,64	2.590.558,22	78.386,18	0,00	0,00	2.668.944,40	433.421,24	2,53%	13,97%
Grunddienstbarkeiten **	142.200,59	0,00	0,00	0,00	142.200,59	19.161,49	0,00	0,00	0,00	19.161,49	123.039,10	0,00%	86,53%
Betriebs- u. Gesch.ausst.	14.080,60	0,00	0,00	0,00	14.080,60	14.076,60	0,00	0,00	0,00	14.076,60	4,00	0,00%	0,03%
Anlagen im Bau *	75.014,95	99.970,37	0,00	-6.518,74	168.466,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.466,58	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	95.119.568,53	773.181,85	0,00	0,00	95.892.750,38	51.236.202,16	2.115.942,12	0,00	0,00	53.352.144,28	42.540.606,10	2,21%	44,36%
III. Finanzanlagen (Einlage bei AZV)	3.638.750,25	0,00	0,00	0,00	3.638.750,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.638.750,25	0,00%	100,00%
Anlagevermögen gesamt	99.015.729,43	773.181,85	0,00	0,00	99.788.911,28	51.424.137,33	2.139.762,28	0,00	0,00	53.563.899,61	46.225.011,67		

Anmerkungen:

* Seit 1996 werden auch die Anlagen im Bau netto, d.h. ohne Straßenentwässerungsanteil in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

** Seit 1997 werden die Grunddienstbarkeiten nicht mehr bei den Grundstücken, sondern als eigene Anlagegruppe bei den Verteilungsanlagen geführt.

II. Anlagennachweis Ertragszuschüsse

Bezeichnung	Entwicklung der Ertragszuschüsse					Entwicklung der Auflösung					Restbuchwert 31.12.2019 €
	Anfangsstand 01.01.19 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.19 €	Anfangsstand 01.01.19 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.19 €	
Beiträge/sonst. Entgelte	27.311.309,36	134.550,84	0,00	0,00	27.445.860,20	15.308.776,93	440.015,76	0,00	0,00	15.748.792,69	11.697.067,51
Klärwerksbeiträge*	13.104.188,83	39.600,31	0,00	0,00	13.143.789,14	11.477.445,07	157.573,14	0,00	0,00	11.635.018,21	1.508.770,93
Zuwendungen Gemeinden	1.305.165,84	0,00	0,00	0,00	1.305.165,84	281.152,49	29.155,54	0,00	0,00	310.308,03	994.857,81
Zuwendungen Land	10.219.863,40	0,00	0,00	0,00	10.219.863,40	7.384.964,21	158.756,26	0,00	0,00	7.543.720,47	2.676.142,93
Hausanschlüsse	144.609,92	0,00	0,00	0,00	144.609,92	40.804,44	3.036,48	0,00	0,00	43.840,92	100.769,00
Ertragszuschüsse gesamt	52.085.137,35	174.151,15	0,00	0,00	52.259.288,50	34.493.143,14	788.537,18	0,00	0,00	35.281.680,32	16.977.608,18

Anmerkungen:

* Klärwerksbeiträge werden beim Eigenbetrieb veranlagt und eingenommen

III. Darlehen zum 31.12.2020

IV. Verbindlichkeitspiegel

Kreditnummer	Aufnahme	Zinsfestschreibung bis	ursprüngl. Kreditbetrag -in Euro-	Schuldenstand zum 01.01.2020 -in Euro-	Schuldenstand zum 31.12.2020 -in Euro-	Zins 2020 -in Euro-	Tilgung 2020 -in Euro-	Zinssatz in %
Kreditanstalt für Wiederaufbau								
7281546	2000	15.02.2020	1.917.344,55	50.441,48	0,00	607,82	50.441,48	2,41
7319853	2001	15.02.2021	1.380.488,08	108.979,38	36.321,74	2.651,80	72.657,64	2,92
8735155	2002	15.02.2022	1.145.000,00	150.644,00	90.380,00	135,58	60.264,00	4,74
3920309	2006	15.08.2026	1.000.000,00	411.760,00	352.936,00	13.698,36	58.824,00	3,45
5522766	2007	15.02.2027	980.000,00	432.344,00	374.696,00	17.971,08	57.648,00	4,30
Summe			6.422.832,63	1.154.168,86	854.333,74	35.064,64	299.835,12	
Landesbank Baden-Württemberg								
606 559 795	1992	01.09.2024	1.789.521,58	456.323,25	366.136,97	15.261,52	90.186,28	3,61
607 486 228	U 2007	30.12.2023	3.834.689,10	973.222,91	735.591,77	48.651,41	237.631,14	4,99
615 752 071	1996	30.12.2020	400.000,00	100.000,00	0,00	150,00	100.000,00	0,24
615 236 421	2001	30.03.2027	1.002.600,75	729.171,68	642.552,86	3.763,81	86.618,82	0,54
605 806 810	2002	30.12.1931	1.000.000,00	568.074,22	528.918,31	25.194,09	39.155,91	4,44
616 739 850	2018	30.06.2048	1.500.000,00	1.440.354,94	1.399.816,67	22.062,13	40.538,27	1,55
Summe			9.526.811,43	4.267.147,00	3.673.016,58	115.082,96	594.130,42	
Kreissparkasse Ravensburg								
6000 259 745	1992	30.12.2021	1.789.521,58	374.423,35	277.510,49	13.217,14	96.912,86	3,53
648 256 247	1994	30.12.2043	2.045.167,52	1.435.528,85	1.390.829,05	40.338,36	44.699,80	2,81
6000 329 417	2000	30.09.2043	3.067.751,29	2.259.721,90	2.190.529,78	61.432,88	69.192,12	2,75
6000 155 131	2004	30.10.2024	850.000,00	850.000,00	850.000,00	35.190,00	0,00	4,14
6000 345 051	2006	30.12.2033	1.000.000,00	657.642,84	623.277,53	27.594,69	34.365,31	4,20
6000 505 231	2009	16.02.2029	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	90.000,00	0,00	4,50
6000 651 305	2011	08.05.2021	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	74.000,00	0,00	3,70
6000 724 609	2012	30.12.2044	2.000.000,00	1.616.579,74	1.567.109,26	39.929,52	49.470,48	2,47
6001 063 215	2017	11.12.2027	2.000.000,00	1.920.409,39	1.879.364,97	20.955,58	41.044,42	1,10
Summe			16.752.440,39	13.114.306,07	12.778.621,08	402.658,17	335.684,99	
DZ HYP								
208 841 301	1993	30.06.2044	2.045.167,52	1.225.000,00	1.175.000,00	36.066,88	50.000,00	3,81
208 841 300	1997	30.12.2030	4.242.566,91	4.242.566,91	4.242.566,91	166.308,62	0,00	3,92
208 841 306	2018	30.06.2048	980.000,00	942.395,14	916.766,04	16.510,90	25.629,10	1,77
209 841 305	2014	30.12.2044	1.500.000,00	1.307.810,16	1.266.957,56	26.497,40	40.852,60	2,05
Summe			8.767.734,43	7.717.772,21	7.601.290,51	245.383,80	116.481,70	
Commerzbank								
00105	1996	30.06.2020	1.022.583,76	23.739,23	0,00	306,67	23.739,23	0,04
00104	2001	30.03.2027	1.789.521,58	0,00	0,00	30.077,80	0,00	0,00
Summe			2.812.105,34	23.739,23	0,00	30.384,47	23.739,23	
Stadt Ravensburg								
U 2009/3	U 2019		2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000,00	0,00	var.
2020/1	2020		200.000,00	0,00	200.000,00	125,00	0,00	
2020/2	2020		200.000,00	0,00	200.000,00	106,67	0,00	
2020/3	2020		2.600.000,00	0,00	2.600.000,00	397,22	0,00	
Summe			5.000.000,00	2.000.000,00	5.000.000,00	2.628,89	0,00	
Zinsabgrenzung 2020						12.920,79		
Zinsabgrenzung 2019						-16.432,83		
Gesamtsumme				28.277.133,37	29.907.261,91	827.690,89	1.369.871,46	

Für die Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2020 folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	zwischen 2 und 5 Jahren	über 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.907.261,91 €	2.313.832,23 €	2.042.108,74 €	25.551.320,94 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	365.098,57 €	365.098,57 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	5.140.241,52 €	140.241,52 €	5.000.000,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem AZV Mariatal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	12.920,79 €	12.920,79 €	0,00 €	0,00 €
	35.425.522,79 €	2.832.093,11 €	7.042.108,74 €	25.551.320,94 €

V. Verpflichtungsermächtigungen 2020

Bezeichnung	Plan 2020	Inanspruchnahme 2020
Kanalerneuerung Gespinstmarkt	200.000 €	200.000 €
Schmutzwasserkanal Rinkerstraße	250.000 €	70.000 € *
BG Taldorf Südost	250.000 €	
BG Hüttenberger Weg	730.000 €	730.000 € *
Erw. Wohngebiet Andermannsberg	550.000 €	
BG Schmalegg Ortsmitte III	630.000 €	
Summe	2.610.000 €	1.000.000 €

* Inanspruchnahme für die Maßnahme "Kanalerneuerung Gespinstmarkt"

VI. Vermögensplanabrechnung

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	2020 Plan	2020 Ergebnis
Zuführung zum Stammkapital	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0,00 €	0,00 €
Jahresgewinn	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen, Zuschüsse und Erträge	200.000,00 €	174.178,14 €
Beiträge	300.000,00 €	174.151,15 €
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
Kredite von Dritten	1.789.000,00 €	3.000.000,00 €
Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.255.000,00 €	2.139.762,28 €
Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00 €	0,00 €
erübrigte Mittel aus Vorjahren	995.000,00 €	0,00 €
Verkauf von Sachanlagen des Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittel insgesamt	5.539.000,00 €	5.488.091,57 €

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2020 Plan	2020 Ergebnis
Sachanlagen	2.575.000,00 €	947.360,00 €
Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
Rückzahlung von Kapitaleinlage	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Jahresverlust	349.000,00 €	428.655,33 €
Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €	0,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	795.000,00 €	788.537,18 €
Entnahme langfristige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
Tilgung von Krediten	1.500.000,00 €	1.369.871,46 €
Gewährung von Krediten	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00 €	1.345.701,04 €
Finanzierungsbedarf insgesamt	5.219.000,00 €	4.880.125,01 €
Finanzierungsüberschuss somit		-607.966,56 €

VII. Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum Vorjahr

	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse			
a) Schmutzwassergebühren	5.335.969,83	5.065.265,16	270.704,67
b) Niederschlagswassergebühren	2.073.619,50	2.099.179,15	-25.559,65
c) Straßenentwässerung	439.624,51	353.783,53	85.840,98
d) Kosteneinsparung AZV	69.000,00	54.000,00	15.000,00
e) Auflösung Kanalbeiträge/-zuschüsse	630.964,04	628.273,04	2.691,00
aa) Kanalbeiträge und sonstige Entgelte	440.015,76	437.324,72	2.691,04
bb) Zuwendung Gemeinden (Investitionsbet.)	29.155,54	29.155,54	0,00
cc) Zuwendung Land (Investitionsbet.)	158.756,26	158.756,30	-0,04
dd) Hausanschlüsse	3.036,48	3.036,48	0,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen	3.505,69	2.125,92	1.379,77
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) andere betriebliche Erträge	9.486,55	6.827,39	2.659,16
b) Ertrag aus Entleerung KKA/Gruben	1.301,08	1.809,28	-508,20
c) Nebenforderungen/Veranlagungszinsen	3.807,82	4.474,82	-667,00
d) Auflösung Klärwerk Beiträge	157.573,14	149.593,23	7.979,91
e) Auflösung Klärwerk Zuschüsse	241.054,05	241.054,06	-0,01
	8.965.906,21	8.606.385,58	359.520,63
4. Materialaufwand	5.633.989,36	5.007.328,65	626.660,71
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.720,91	39.422,90	22.298,01
aa) Strombezug	58.752,72	36.395,50	22.357,22
bb) Wasserbezug	2.968,19	3.027,40	-59,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.354.549,45	809.528,84	545.020,61
c) Aufwendungen für Leistungen BHR	494.872,00	459.862,32	35.009,68
d) Entsorgungsaufwand ländl. Raum	1.063,57	1.338,98	-275,41
e) Umlagen an den AZV Mariatal	3.721.783,43	3.697.175,61	24.607,82
aa) BKU	2.500.495,88	2.527.320,90	-26.825,02
bb) Afa (netto)	835.260,47	761.514,31	73.746,16
cc) Auflösung Zuschüsse	241.054,05	241.054,06	-0,01
dd) Zins	144.973,03	167.286,34	-22.313,31
5. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.139.762,28	2.170.310,97	-30.548,69
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	89.252,16	61.241,48	28.010,68
a) Verlust aus Anlageabgang	0,00	0,00	0,00
b) Mieten, Pachten, Beiträge und Gebühren	3.569,53	3.569,53	0,00
c) Steuern und Versicherungen	163,33	178,60	-15,27
d) Bürobedarf/Zeitschriften	3.035,72	2.978,72	57,00
e) Aufwand für IT	37.066,05	18.595,95	18.470,10
f) Post- und Telekommunikationsaufwand	19.328,49	18.418,26	910,23
g) Bekanntmachungen	0,00	363,49	-363,49
h) Dienstreisen	0,00	-336,70	336,70
i) Aus- und Fortbildung	0,00	211,82	-211,82
j) Andere Dienst- und Fremdleistungen	10.251,00	196,20	10.054,80
k) Einzug Schmutzwassergeb. durch TWS/WVGrWW	13.944,40	15.135,61	-1.191,21
l) Beratung, Ergebnisung, Kanalnetzberechnung	0,00	0,00	0,00
m) Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	1.600,00	1.930,00	-330,00
n) Über-/Unterzahlungen	0,00	0,00	0,00
o) Abschreibung auf Forderungen	293,64	0,00	293,64
8. Geschäftsbesorgung	698.300,00	708.350,00	-10.050,00
a) Leistungen der Stadt - VKB	698.300,00	683.400,00	14.900,00
b) Leistungen der Stadt - IT-Leistungen	0,00	24.950,00	-24.950,00
	8.561.303,80	7.947.231,10	614.072,70
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	833.257,74	917.422,60	-84.164,86
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-428.655,33	-258.268,12	-170.387,21
12. außerordentliche Erträge (Gebührenaussgleich)	258.268,12	333.798,58	-75.530,46
13. außerordentliche Aufwendungen (Gebührenaussgleich)	0,00	0,00	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	258.268,12	333.798,58	-75.530,46
15. Jahresgewinn/Jahresverlust	-170.387,21	75.530,46	-245.917,67
Gesamterträge	9.224.174,33	8.940.184,16	283.990,17
Gesamtaufwendungen	9.394.561,54	8.864.653,70	529.907,84

VIII. GuV mit Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan

	Ergebnis 2020 €	Plan 2020 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse			
a) Schmutzwassergebühren	5.335.969,83	5.958.000,00	-622.030,17
b) Niederschlagswassergebühren	2.073.619,50	2.200.500,00	-126.880,50
c) Straßeneutwässerung	439.624,51	350.000,00	89.624,51
d) Kosteneinsparung AZV	69.000,00	60.000,00	9.000,00
e) Auflösung Kanalbeiträge/-zuschüsse	630.964,04	625.000,00	5.964,04
aa) Kanalbeiträge und sonstige Entgelte	440.015,76	430.000,00	10.015,76
bb) Zuwendung Gemeinden (Investitionsbet.)	29.155,54	30.000,00	-844,46
cc) Zuwendung Land (Investitionsbet.)	158.756,26	160.000,00	-1.243,74
dd) Hausanschlüsse	3.036,48	5.000,00	-1.963,52
2. andere aktivierte Eigenleistungen	3.505,69	5.000,00	-1.494,31
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) andere betriebliche Erträge	9.486,55	5.000,00	4.486,55
b) Ertrag aus Entleerung KKA/Gruben	1.301,08	1.000,00	301,08
c) Nebenforderungen/Veranlagungszinsen	3.807,82	5.000,00	-1.192,18
d) Auflösung Klärwerk Beiträge	157.573,14	170.000,00	-12.426,86
e) Auflösung Klärwerk Zuschüsse	241.054,05	240.000,00	1.054,05
	8.965.906,21	9.619.500,00	-653.593,79
4. Materialaufwand	5.633.989,36	5.904.000,00	-270.010,64
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.720,91	49.000,00	12.720,91
aa) Strombezug	58.752,72	45.000,00	13.752,72
bb) Wasserbezug	2.968,19	4.000,00	-1.031,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.354.549,45	1.400.000,00	-45.450,55
c) Aufwendungen für Leistungen BHR	494.872,00	540.000,00	-45.128,00
d) Entsorgungsaufwand ländl. Raum	1.063,57	2.000,00	-936,43
e) Umlagen an den AZV Mariatal	3.721.783,43	3.913.000,00	-191.216,57
aa) BKU	2.500.495,88	2.735.000,00	-234.504,12
bb) Afa (netto)	835.260,47	695.000,00	140.260,47
cc) Auflösung Zuschüsse	241.054,05	240.000,00	1.054,05
dd) Zins	144.973,03	243.000,00	-98.026,97
5. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.139.762,28	2.255.000,00	-115.237,72
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	89.252,16	84.500,00	4.752,16
a) Verlust aus Anlageabgang	0,00	5.000,00	-5.000,00
b) Mieten, Pachten, Beiträge und Gebühren	3.569,53	5.000,00	-1.430,47
c) Steuern und Versicherungen	163,33	500,00	-336,67
d) Bürobedarf/Zeitschriften	3.035,72	1.000,00	2.035,72
e) Aufwand für IT	37.066,05	30.000,00	7.066,05
f) Post- und Telekommunikationsaufwand	19.328,49	20.000,00	-671,51
g) Bekanntmachungen	0,00	500,00	-500,00
h) Dienstreisen	0,00	0,00	0,00
i) Aus- und Fortbildung	0,00	500,00	-500,00
j) Andere Dienst- und Fremdleistungen	10.251,00	0,00	10.251,00
k) Einzug Schmutzwassergeb. durch TWS/WVGrWW	13.944,40	20.000,00	-6.055,60
l) Beratung, Ergebnisung, Kanalnetzberechnung	0,00	0,00	0,00
m) Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	1.600,00	2.000,00	-400,00
n) Über-/Unterzahlungen	0,00	0,00	0,00
o) Abschreibung auf Forderungen	293,64	0,00	293,64
8. Geschäftsbesorgung	698.300,00	725.000,00	-26.700,00
a) Leistungen der Stadt - VKB	698.300,00	700.000,00	-1.700,00
b) Leistungen der Stadt - IT-Leistungen	0,00	25.000,00	-25.000,00
	8.561.303,80	8.968.500,00	-407.196,20
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	833.257,74	1.000.000,00	-166.742,26
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-428.655,33	-349.000,00	-79.655,33
12. außerordentliche Erträge (Gebührenaussgleich)	258.268,12	630.000,00	-371.731,88
13. außerordentliche Aufwendungen (Gebührenaussgleich)	0,00	0,00	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	258.268,12	630.000,00	-371.731,88
15. Jahresgewinn/Jahresverlust	-170.387,21	281.000,00	-451.387,21
Gesamterträge	9.224.174,33	10.249.500,00	-1.025.325,67
Gesamtaufwendungen	9.394.561,54	9.968.500,00	-573.938,46

IX. Berechnung Gebührenergebnisse 2020

	2020		Ableitung Abwasser			Reinigung Abwasser			Dezentrale Abwasserbeseitigung
	Ergebnis €	Anteil Str.-entw. €	Kanal	SW 50%	RW 50%	Klärwerk	SW 90%	RW 10%	
1. Umsatzerlöse									
a) Schmutzwassergebühren	5.335.969,83 €		2.468.881,56 €	2.468.881,56 €		2.867.088,27 €	2.867.088,27 €		
b) Niederschlagswassergebühren	2.073.619,50 €		1.818.964,47 €		1.818.964,47 €	254.655,03 €		254.655,03 €	
<u>darunter (SW und NSW):</u>									
Sondervereinbarung Omira	881.454,00 €		587.636,00 €	293.818,00 €	293.818,00 €	293.818,00 €	264.436,20 €	29.381,80 €	
Meckenbeuren	120.636,08 €		80.424,05 €	40.212,03 €	40.212,03 €	40.212,03 €	36.190,82 €	4.021,20 €	
Grünkraut	10.530,70 €		7.020,47 €	3.510,23 €	3.510,23 €	3.510,23 €	3.159,21 €	351,02 €	
d) Kosteneinsparung AZV	69.000,00 €					69.000,00 €	62.100,00 €	6.900,00 €	
e) Auflösung Kanalbeiträge/-zuschüsse *	630.964,04 €		630.964,04 €	378.578,42 €	252.385,62 €				
aa) Kanalbeiträge und sonstige Entgelte	440.015,76 €		440.015,76 €	264.009,46 €	176.006,30 €				
bb) Zuwendung Gemeinden (Investitionsbet.)	29.155,54 €		29.155,54 €	17.493,32 €	11.662,22 €				
cc) Zuwendung Land (Investitionsbet.)	158.756,26 €		158.756,26 €	95.253,76 €	63.502,50 €				
dd) Hausanschlüsse	3.036,48 €		3.036,48 €	1.821,89 €	1.214,59 €				
2. andere aktivierte Eigenleistungen *	3.505,69 €		3.505,69 €	2.103,41 €	1.402,28 €				
3. sonstige betriebliche Erträge									
a) andere betriebliche Erträge	9.486,55 €	473 €	9.486,55 €	4.743,28 €	4.743,28 €				
b) Ertrag aus Entleerung KKA/Gruben	1.301,08 €								1.301,08 €
c) Nebenforderungen/Veranlagungszinsen	3.807,82 €	514 €	3.807,82 €	1.903,91 €	1.903,91 €				
d) Auflösung Klärwerk Beiträge	157.573,14 €					157.573,14 €	141.815,83 €	15.757,31 €	
e) Auflösung Klärwerk Zuschüsse	241.054,05 €	12.052,70 €				241.054,05 €	216.948,65 €	24.105,41 €	
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge *	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €				
	8.526.281,70 €	13.040,03 €	4.935.610,14 €	2.856.210,59 €	2.079.399,55 €	3.589.370,48 €	3.287.952,74 €	301.417,75 €	1.301,08 €
4. Materialaufwand	5.633.989,36 €	349.074,55 €	1.911.142,36 €	955.571,18 €	955.571,18 €	3.720.936,43 €	3.348.842,79 €	372.093,64 €	1.910,57 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.720,91 €	8.332,32 €	61.720,91 €	30.860,46 €	30.860,46 €				
aa) Strombezug	58.752,72 €								
bb) Wasserbezug	2.968,19 €								
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.354.549,45 €	182.864,18 €	1.354.549,45 €	677.274,73 €	677.274,73 €				
c) Aufwendungen für Leistungen BHR	494.872,00 €	66.807,72 €	494.872,00 €	247.436,00 €	247.436,00 €				
d) Entsorgungsaufwand ländl. Raum	1.063,57 €								1.063,57 €
e) Umlagen an den AZV Mariatal	3.721.783,43 €	91.070,33 €				3.720.936,43 €	3.348.842,79 €	372.093,64 €	847,00 €
aa) BKU	2.500.495,88 €	30.005,95 €							
bb) Afa	1.076.314,52 €	53.815,73 €							
dd) Zins	144.973,03 €	7.248,65 €							
5. Personalaufwand	0,00 €								
6. Abschreibungen									
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen *	2.139.762,28 €		2.139.762,28 €	1.283.857,37 €	855.904,91 €				
7. sonstige betriebliche Aufwendungen **	89.252,16 €	10.126,91 €	89.252,16 €	51.598,28 €	37.653,88 €				
a) Verlust aus Anlageabgang	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €				
b) Mieten, Pachten, Beiträge und Gebühren	3.569,53 €	481,89 €	3.569,53 €	1.784,77 €	1.784,77 €				
c) Steuern und Versicherungen	163,33 €	22,05 €	163,33 €	81,67 €	81,67 €				
d) Bürobedarf/Zeitschriften	3.035,72 €	409,82 €	3.035,72 €	1.517,86 €	1.517,86 €				
e) Aufwand für IT	37.066,05 €	5.003,92 €	37.066,05 €	18.533,03 €	18.533,03 €				
f) Post- und Telekommunikationsaufwand	19.328,49 €	2.609,35 €	19.328,49 €	9.664,25 €	9.664,25 €				
g) Bekanntmachungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
h) Dienstreisen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
i) Aus- und Fortbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
j) Andere Dienst- und Fremdleistungen	10.251,00 €	1.383,89 €	10.251,00 €	5.125,50 €	5.125,50 €				
k) Einzug Schmutzwassergeb. durch TWS/WVG/WW	13.944,40 €		13.944,40 €	13.944,40 €					
l) Beratung, Planung, Kanalnetzberechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
m) Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	1.600,00 €	216,00 €	1.600,00 €	800,00 €	800,00 €				
n) Über-/Unterzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
o) Abschreibung auf Forderungen	293,64 €		293,64 €	146,82 €	146,82 €				
8. Geschäftsbesorgung	698.300,00 €	94.270,50 €	698.000,00 €	349.000,00 €	349.000,00 €				300,00 €
a) Leistungen der Stadt - VKB	698.300,00 €								
b) Leistungen der Stadt - IT-Leistungen	0,00 €								
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen *	833.257,74 €		833.257,74 €	499.954,64 €	333.303,10 €				
Kapitaleinlage des EB beim AZV			-118.259,38 €	-70.955,63 €	-47.303,75 €	118.259,38 €	106.433,44 €	11.825,94 €	
kalk. Ausgleich			49.035,06 €	29.421,03 €	19.614,02 €	-49.035,06 €	-44.131,55 €	-4.903,51 €	
	9.394.561,54 €	453.471,95 €	5.602.190,21 €	3.098.446,88 €	2.503.743,34 €	3.790.160,76 €	3.411.144,68 €	379.016,08 €	2.210,57 €
Straßenentwässerung	439.624,51 €		360.606,88 €		360.606,88 €	79.017,63 €		79.017,63 €	
Gebührenrechtliches Ergebnis	-428.655,33 €	-440.431,93 €	-305.973,19 €	-242.236,29 €	-63.736,90 €	-121.772,65 €	-123.191,94 €	1.419,30 €	-909,49 €
Ausgleichender Gewinnvortrag	376.763,47 €		250.673,30 €	125.336,65 €	125.336,65 €	125.336,65 €	62.668,32 €	62.668,32 €	753,53 €
Verbleibender Gewinnvortrag	-51.891,86 €		-55.299,90 €	-116.899,64 €	61.599,75 €	3.564,00 €	-60.523,62 €	64.087,62 €	-155,96 €
Mengenergebnis:									
Umlagefähige Abwassermenge in m³	3.621.070								
Summe versiegelte Flächen in m²	3.472.370								
Ergebnis Schmutzwassergebühr	-365.428 €								
Ergebnis Niederschlagswassergebühr	-62.318 €								
Ergebnis Entsorgungsgebühr	-909 €								
Gesamtergebnis	-428.655 €								

* Die Verteilung auf SW/RW erfolgt bei kalk. Kosten 60/40.

** Die Kosten für den Einzug der Schmutzwassergebühren durch die TWS/WVG/WW entfallen nur auf den Schmutzwasseranteil.

X. Ausgleich Jahresüberschüsse ab 2009

Bilanz zum	Gewinn	Verlust	Saldo	Ausgleich spätestens	Ausgleich tatsächlich	Ausgleichs- betrag	Rest
31.12.2009	533.246,96 €		700.849,70 €	2014	2012 2014 2016	287.266,27 € 31.929,57 € 214.051,12 €	245.980,69 € 214.051,12 € 0,00 €
						533.246,96 €	
31.12.2010	439.191,12 €		1.140.040,82 €	2015	2016 2017	52.166,05 € 387.025,07 €	387.025,07 € 0,00 €
						439.191,12 €	
31.12.2011	478.108,33 €		1.618.149,15 €	2016	2017 2018	258.574,80 € 219.533,53 €	219.533,53 € 0,00 €
						478.108,33 €	
31.12.2012		454.869,01 €	1.163.280,14 €	2017	2008 2009	167.602,74 € 287.266,27 €	287.266,27 € 0,00 €
						454.869,01 €	
31.12.2013	72.622,90 €		1.235.903,04 €	2018	2018	72.622,90 €	0,00 €
31.12.2014		31.929,57 €	1.203.973,47 €	2019	2009	31.929,57 €	0,00 €
31.12.2015	676.673,74 €		1.880.647,21 €	2020	2018 2019 2020	41.642,15 € 258.268,12 € 376.763,47 €	635.031,59 € 376.763,47 € 0,00 €
						676.673,74 €	
31.12.2016		266.217,17 €	1.614.430,04 €		2009 2010	214.051,12 € 52.166,05 €	52.166,05 € 0,00 €
						266.217,17 €	
31.12.2017		645.599,87 €	968.830,17 €		2010 2011	387.025,07 € 258.574,80 €	258.574,80 € 0,00 €
						645.599,87 €	
31.12.2018		333.798,58 €	635.031,59 €		2011 2013 2015	219.533,53 € 72.622,90 € 41.642,15 €	114.265,05 € 41.642,15 € 0,00 €
						333.798,58 €	
31.12.2019		258.268,12 €	376.763,47 €		2015	258.268,12 €	0,00 €
						258.268,12 €	
31.12.2020		428.655,33 €	-51.891,86 €		2015	376.763,47 €	0,00 €
						376.763,47 €	